

Benutzungsordnung

Die Mediothek kann von Schulangehörigen kostenlos benutzt werden. Ausnahmen regelt die Bibliotheksleitung.

Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Medien dürfen nur durch das Mediotheksteam repariert werden.

Alle Ausleihen von Medien unterliegen dem Urheberrecht. Die Mediothek übernimmt keinerlei Haftung für die Missachtung des Urheberrechts durch ihre Benutzerinnen und Benutzer.

Ausleihe

Der Schülerschein ist zugleich Benutzungsausweis für die Mediothek.

Lehrpersonen und Mitarbeitende erhalten einen separaten Benutzungsausweis.

Der Benutzungsausweis ist bei jeder Verbuchung (Ausleihe/Rückgabe) vorzuweisen.

Insgesamt können maximal **15 Medien** entliehen werden; für DVDs, CDs und Hörbücher gelten Einschränkungen. Für Lehrpersonen kann eine spezielle Regelung vereinbart werden.

Ausleihfristen

DVDs	1 Woche	} max. je 3 Medien während der Schulferien je 6 Medien
Hörbücher	4 Wochen	
alle anderen Medien	4 Wochen	

Nachschlagewerke (roter Punkt) sind nicht ausleihbar.

Zum Stempeln der Ausleihfristen liegen auf der Ausleihtheke Zettel und Stempel bereit.

In der Mediothek nicht vorhandene Medien können via FHNW als Fernleihe besorgt werden.

Sofern keine Reservation vorliegt, ist eine Verlängerung 3x möglich. Sie kann persönlich an der Theke, telefonisch, per Mail oder im Online-Benutzungskonto vorgenommen werden (Benutzungsausweis erforderlich).

Reservierungen erfolgen persönlich an der Theke, telefonisch, per Mail oder im Online-Katalog. Der Abholtermin wird per Mail mitgeteilt (Benutzungsausweis erforderlich).

Mahnwesen

Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt beim Benutzer/der Benutzerin. Nicht erhaltene Mahnungen werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert.

Bei Überschreiten der Leihfrist werden alle Benutzerkategorien (z.T. kostenpflichtig) gemahnt. Vorgängig wird eine Erinnerung per Mail versandt.

1. und 2. Mahnungen erfolgen per Mail, die 3. Mahnung wird per Post nach Hause versandt.

Erinnerung (per Mail)	gratis (2 Tage vor dem Ablauftag der Ausleihefrist)
1. Mahnung (per Mail)	gratis (am Ablauftag der Ausleihefrist)
2. Mahnung (per Mail)	Fr. 2.00 pro Medium (10 Tage nach der 1. Mahnung) plus Sperrung des Benutzungskontos
3. Mahnung (per Post nach Hause)	Fr. 5.00 pro Medium zusätzlich (10 Tage nach der 2. Mahnung)

Nach der 3. erfolglosen Mahnung wird für die Ersatzbeschaffung Rechnung gestellt, inkl. Bearbeitungsgebühr Fr. 7.00.

Im Übrigen sind die Anweisungen des Mediotheksteams zu befolgen.

Die Hausordnung der Kantonsschule Olten ist diesem Reglement übergeordnet.